



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Sachgebiet. Bauen und Objektverwaltung
Tel.-Nr. 039833/28037, Frau Hantel

Abrechnung der Betriebskostenpauschale

Der Verein:.....
Name, Adresse, Telefon

hat im Zeitraum von bis

den Versammlungsraum an Tagen genutzt.

Die Betriebskostenpauschale beträgt: EURO

In Worten:

Das Nutzungsgentgelt ist per Überweisung binnen 5 Tagen nach Nutzung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte unter dem Verwendungszweck „Betriebskostenpauschale“ zu entrichten:

Bankverbindung: **Konto Nr** **389080**
 BLZ **120 300 00**
 Deutsche Kreditbank

Mirow, den

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
i.A.

Unterschrift Nutzer:

.....

.....

Ordnung zur
Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten Am Priepert See 3 -5
Gemarkung Priepert, Flur 5, Flurstück 20/1 und Flur 6, Flurstück 219/2
(ehemalige Schule und Jugendclub mit Außenanlagen)

Die Gemeinde Priepert hat ein großes Interesse an der ganzjährigen Nutzung der vorgenannten Gebäude. Vorliegende Ordnung regelt die Nutzung der o. g. Räumlichkeiten.

- (1) Alle Einwohner der Gemeinde, alle Bürger mit Zweitwohnsitz in Priepert sowie alle ortansässigen Vereine und sonstige Interessengemeinschaften, aber auch ortsfremde Bürger und Vereine können die gegebenen Möglichkeiten auf Basis einer Nutzungsvereinbarung nutzen. Die Nutzungsvereinbarung ist in Anlage I aufgeführt.

- (2) Nutzungsentgelte für Einwohner der Gemeinde und für Bürger mit Zweitwohnsitz in Priepert:

	Jugendclub	Schule
Nutzung für einen Tag	30 €	15 €
Nutzung für zwei Tage	50 €	
Nutzung für ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	60 €	

- (3) Die Nutzungsentgelte für ortsfremde Bürger, ortsfremde Vereine bzw. Interessengemeinschaften betragen:

Nutzung für einen Tag	40 €	20 €
Nutzung für zwei Tage	65 €	
Nutzung für ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	80 €	

- (4) Ortsansässigen Vereinen bzw. Interessengemeinschaften der Gemeinde Priepert werden die Räume kostenfrei zur Nutzung bereitgestellt.
- (5) Ortsansässige eingetragene Vereine zahlen pro Tag der Nutzung eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 5€. Diese Pauschale kann akkumuliert und monatlich bzw. jährlich entrichtet werden. Der Abrechnungsbeleg ist in Anlage II beigefügt.
- (6) Jeder Nutzer ist verantwortlich, die Räume in einem ordentlichen und gesäuberten Zustand zu hinterlassen.
Sollten bei der Übernahme der Räume Unzulänglichkeiten vorgefunden werden, sind diese im ausliegenden Buch einzutragen. Außerdem ist sofort Frau Spanka als Verantwortliche für die Räume bzw. ein Gemeindevertreter zu informieren.
- (7) Die Anmeldung der Räume erfolgt durch Eintrag im Kalender. Der Schlüssel ist bei Fam. Otto, bzw. Spanka zu erhalten. In Notfällen steht ein Schlüssel beim Bürgermeister zur Verfügung.
- (8) Die Ordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.